

Interpellation Dr. A. Jans betr. Hausabbrüche an der Metallstrasse in Zug

Antwort des Stadtrates vom 1. September 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juni 1981 reichte Gemeinderat Dr. Armin Jans folgende Interpellation ein:

"Vor kurzem wurden an der Metallstrasse zwei Häuser abgerissen. Nach Angaben des Zuger Tagblattes vom 14. Mai 1981 plant die Eigentümerin (die MZ-Immobilien AG), das Areal mit Büros, Gewerbebauten und Wohnungen zu überbauen. Angesichts des drückenden Wohnungsmangels, aber auch der zunehmenden Anzahl Hausabbrüche, bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besitzt die MZ-Immobilien eine rechtsgültige Baubewilligung oder wird sie in den nächsten 2-3 Monaten eine solche erhalten? Wenn nein: Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass heute Abbruchbewilligungen nur noch dann zu erteilen sind, wenn eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt und mit dem Neubau sofort begonnen werden kann? Ist er bereit, in Zukunft gemäss diesem Grundsatz zu verfahren?
2. Das Grundstück, auf welchem die zwei abgerissenen Häuser lagen, wurde im neuen Zonenplan der Kernzone 3 zugeteilt, mit einem Wohnanteil von 50%. Nach Aussagen von Heinz Buchhofer im Zuger Tagblatt soll der Wohnanteil im Projekt der MZ-Immobilien AG aber 40% betragen. Ist der Stadtrat bereit, nach Annahme der neuen Stadtplanung den Wohnanteil von 50% im Bebauungsplan, welcher gegenwärtig ausgearbeitet wird, auch durchzusetzen?
3. Werden an der Metallstrasse noch weitere Häuser abgerissen? Wird auch das Centro Italiano, welches nur einen fünfjährigen Mietvertrag bis 1984 besitzt, davon betroffen?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass die heutige Tendenz, alte Häuser verlottern zu lassen und sie danach auf Vorrat abzubrechen, energisch zu verurteilen ist? Ist der Stadtrat bereit, dieser rein profitorientierten Haltung, welche auf die gegenwärtige Wohnungsnot keine Rücksicht nimmt, entgegenzutreten, indem er für die "brachliegenden" Gebiete im Stadthof und an der Metallstrasse keine Bewilligung für Parkplätze erteilt?"

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

zu 1) Es besteht keine Bewilligungspflicht für Häuserabbrüche. Ausgenommen sind die unter Schutz gestellten historischen Bauten, sowie die gesamte Altstadt. Falls öffentlicher Grund, insbesondere Strassen und Wege, durch die Abbrucharbeiten gefährdet wird, besteht die sicherheitspolizeiliche Möglichkeit, den Abbruch mit sichernden Auflagen zu belasten, nicht jedoch zu verhindern. Das Bauamt hat am 19.12.80 der MZ-Immobilien AG nahegelegt, mit dem Abbruch der Wohnbauten bis zum Baubeginn der Neubauten zuzuwarten.

Für die Grundstücke der MZ-Immobilien im Bereich der Metallstrasse werden beidseits Bebauungspläne ausgearbeitet und anfangs 1982 dem Grossen Gemeinderat vorgelegt. Baubewilligungen können erst gestützt auf die rechtskräftigen Bebauungspläne erteilt werden.

zu 2) Die Baubewilligung und damit die Höhe des Wohnanteils werden nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erteilt. Es besteht kein Anlass, die nach Genehmigung der Stadtplanung vorgeschriebenen 50% Wohnanteil zu unterschreiten.

zu 3) Die bestehenden Bauten südlich der Metallstrasse werden voraussichtlich von der Einwohnergemeinde erworben, um in diesem Gebiet eine Alterssiedlung zu bauen. Das Centro Italiano wird neben den Altersbauten bestehen bleiben.

zu 4) Der Stadtrat bedauert, wenn bestehende Wohnungen nicht sinnvoll genutzt und unterhalten werden. Es ist jedoch zu beachten, dass der bauliche Zustand alter Bauten oft derart schlecht ist, dass diese aus feuer- oder gesundheitspolizeilichen Gründen abgerissen werden müssen, obwohl mit dem Neubau nicht sofort begonnen werden kann. Die Schaffung von Parkplätzen anstelle von abgebrochenen Häusern ist nicht bewilligungspflichtig.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von der vorstehenden Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 1. September 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder